

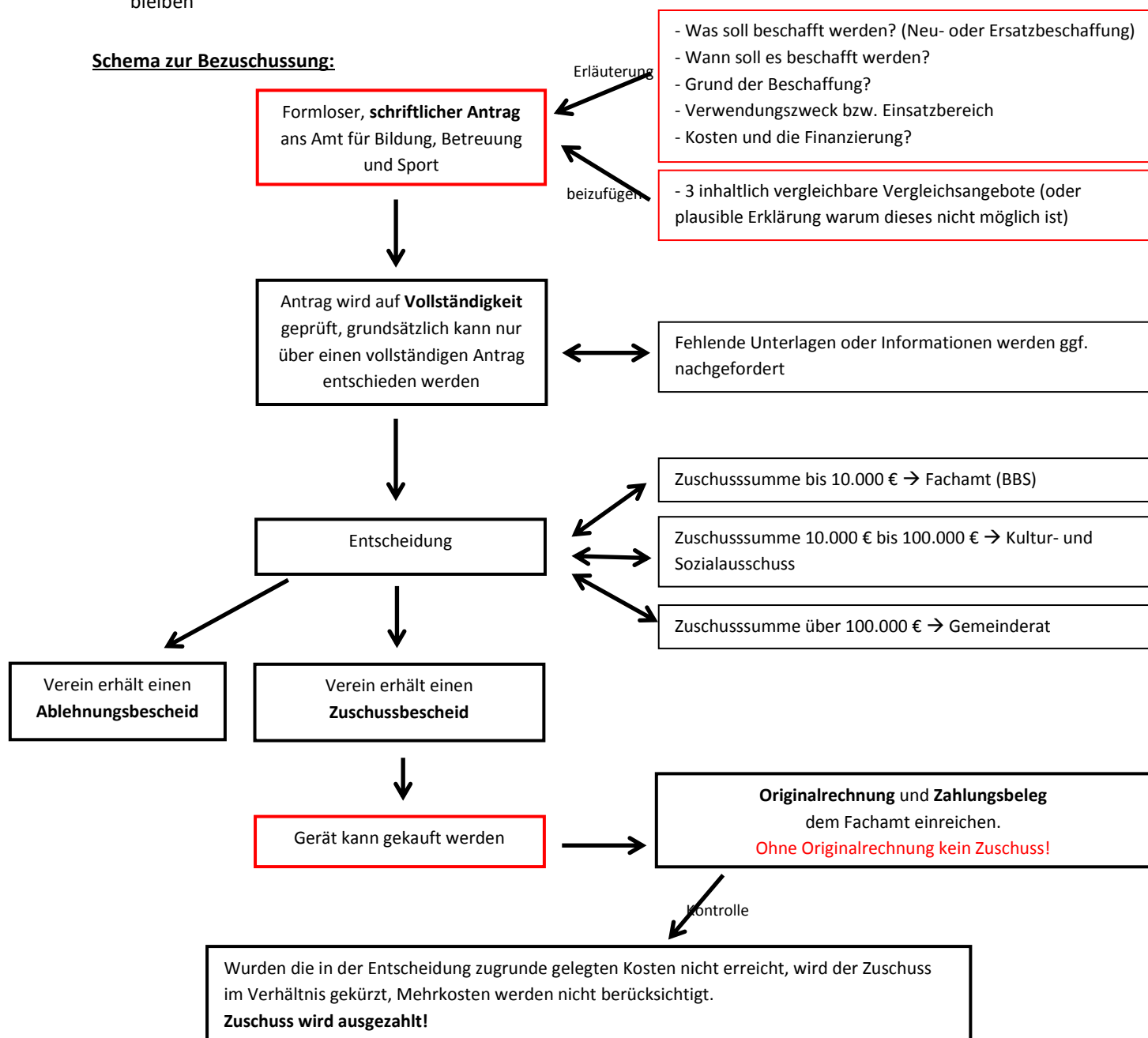
Antragstellung auf Bezuschussung von Sport- und Pflegegeräte gemäß Punkt 5.5 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung

Plant ihr Verein die Anschaffung von Sport- oder Pflegegeräte, so kann gemäß den Sportförderungsrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 50% gewährt werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Anschaffungskosten im Einzelfall > 300 € oder im begründetem Einzelfall Gesamtkosten eines Sportgeräten-Sets > 300 €
- Antrag ist **vor** der Beschaffung zu stellen und die **Bewilligung des BBS abzuwarten**, im nachgewiesenen Notfall kann auf Antrag (auch per Email möglich) eine zuschussunschädliche Kauffreigabe erteilt werden, eine Beschaffung ohne Zuschussbescheid ist somit später kein Ablehnungsgrund.
- **Nicht gefördert werden** Vereinsfahrzeuge sowie Sportgeräte, die üblicherweise im Eigentum des Sportlers bleiben

Schema zur Bezuschussung:



Beispiel zur Antragstellung:

Der Turnverein Sonnenschein plant den Kauf von einem neuen Schwebebalken, Preis ca. 2.000 Euro.

Einzelkosten	
Formloser, schriftlicher Antrag vor Beschaffung	... Da unser Turnverein nach der Sommerpause neben dem bisherigen Kinderturnen nun auch ins Wettkampfturnen einsteigt, planen wir den Kauf eines höhenverstellbaren Schwebebalkens. Hierbei handelt es sich um eine Neuanschaffung. Um die Trainingshöhen dem Trainingsbedarf anzupassen benötigen wir nun neben unserem niedrigen Schwebebalken zusätzliche einen hohen, welcher den Wettkampfbedingungen entspricht. Einsatz findet der Schwebebalken überwiegend im Wettkampfsport. Hier dient er dem Training und den Wettkampfvorbereitungen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2.000 Euro und werden aus Rücklagen des Vereins getragen. Diesem Antrag legen wir Angebote drei verschiedener Firmen bei. ...
Prüfung auf Vollständigkeit	Dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport liegen alle erforderlichen Unterlagen vor. Erfüllt die Beschaffung alle erforderlichen Kriterien, können 50 % der Beschaffungskosten bezuschusst werden.
Entscheidung	Bei einer 50 %igen Zuschusssumme wäre es hier 1.000 Euro, somit kann nach den Sportförderungsrichtlinien das Fachamt über die Bezuschussung entscheiden
Zuschussbescheid	Der Verein erhält einen Zuschussbescheid vom Fachamt mit der voraussichtlichen Zuschusssumme (hier 1.000 Euro)
Verein beschafft das Sportgerät	Der Turnverein kann nun den Schwebebalken kaufen, anschließend muss er die Originalrechnung sowie den Zahlungsbeleg dem Fachamt vorlegen.
Kontrolle	Das Fachamt kontrolliert die Ausgaben und passt ggf. die Zuschusssumme an. <u>Variante 1:</u> Der Verein hat den Schwebebalken aufgrund eines speziellen Angebotes für 1.700 Euro erhalten, so wird der Zuschuss auf 850 Euro gekürzt. <u>Variante 2:</u> Sind die Kosten nun doch auf 2.200 Euro gestiegen, so bleibt der Zuschuss bei 1.000 Euro.
Auszahlung der Zuschusssumme	